

## **1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rathenow vom 16.5.2018**

Auf der Grundlage der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I Nr. 19/2007, S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 Zweites Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19.06.2019 (GVBl. Nr.38) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow in ihrer Sitzung am 26.02.2020 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rathenow vom 16.05.2018 beschlossen:

### **Artikel 1**

Der § 3 „Förmliche Einwohnerbeteiligung“ wird wie folgt neu gefasst:

#### **§ 3**

#### **Förmliche Einwohnerbeteiligung**

- (1) Neben den Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheidungen (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Stadt Rathenow ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Angelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
  - a) Einwohnerfragestunden der Stadtverordnetenversammlung
  - b) Einwohneranfragen
  - c) Einwohnerversammlungen
  - d) Einwohnerbefragungen
- (2) Die Einzelheiten der in Absatz 1 a) bis d) genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Rathenow näher geregelt.
- (3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.
- (4) Die in Absatz 1 a) bis d) genannten Formen sind auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen. Darüber hinaus beteiligt die Stadt Rathenow Kinder und Jugendliche in folgenden Formen:
  - a) das aufsuchende direkte Gespräch,
  - b) durch offene Beteiligung in der Form von Diskussionsrunden, Workshops und Ähnlichem,
  - c) projektbezogen durch situative Beteiligung in der Form von Diskussionsrunden, Workshops und Ähnlichem.Dies soll insbesondere durch die Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler und deren Vertretungen an den Schulen der Stadt Rathenow sowie des Kinder- und Jugendparlaments der Stadt Rathenow erfolgen.

### **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rathenow, den 27.02.2020

---

Ronald Seeger  
Bürgermeister